

Ausführung des Haushaltsplans 2024

- Haushaltsvollzug 2024 -



Nationalparkgemeinde Vöhl

1. Bericht

nach § 28 GemHVO

Stand: 31. Mai 2024

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. Februar 2024 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 66.450 € ab. Die gesetzlichen Voraussetzungen nach Hessischer Gemeindeordnung und Hessischer Gemeindehaushaltsverordnung hinsichtlich Haushaltsausgleich, Erwirtschaftung der Tilgung im Ergebnishaushalt und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden erfüllt.

Für Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme von 5.317.290 € vorgesehen. Außerdem sind Verpflichtungsermächtigungen von 10.076.540 € sowie Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 € eingeplant. Die Steuerhebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B betragen unverändert 540 %, für die Gewerbesteuer unverändert 390 %.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile und zwar die Kreditaufnahme, die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen sowie die Aufnahme von Kassenkrediten. Daher wurde die Haushaltssatzung dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg als Aufsichtsbehörde am 12. Februar 2024 zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde am 15. April 2024 ohne Auflagen erteilt.

Vorläufige Haushaltsausführung gemäß § 99 HGO

Bis zur Erteilung der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde befand sich die Gemeinde in einer „haushaltslosen“ Zeit. Die Haushaltswirtschaft ist dann nach § 99 HGO zu führen:

§ 99

Vorläufige Haushaltsführung

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde

- 1. nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren,*
- 2. die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,*
- 3. Kredite umschulden.*

(2) Reichen die Finanzmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzhaushalts nach Abs. 1 Nr. 1 nicht aus, so darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen.

(3) Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Haushaltsjahr bekannt gemacht ist.

In früheren Jahren musste vor einer Auftragsvergabe die Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingeholt werden. Da es jedoch hierfür keine Rechtsgrundlage gibt, wurde die Vorgehensweise nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Kassel abgeschafft. Die Gemeinde entscheidet nun selbst, welche Auftragsvergaben entsprechend § 99 HGO möglich sind. Insbesondere in den Bereichen Feuerwehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden Beschaffungen und Baumaßnahmen weitergeführt. Nach dem Ende der vorläufigen Haushaltsführung sind nun viele Maßnahmen auf den Weg gebracht worden.

Vorläufiges Gesamtergebnis

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2024	vorläufiges Ergebnis Stand: 31. Mai 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2024
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-220.960,00 €	-211.313,34 €	-9.646,66 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.355.350,00 €	-3.095.372,69 €	-259.977,31 €
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-691.300,00 €	-265.513,84 €	-425.786,16 €
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.428.710,00 €	-3.177.419,32 €	-2.251.290,68 €
6	Erträge aus Transferleistungen	-199.200,00 €	-49.782,85 €	-149.417,15 €
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.727.910,00 €	-1.699.204,79 €	-2.028.705,21 €
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.282.600,00 €	-1,00 €	-1.282.599,00 €
9	Sonstige ordentliche Erträge	-133.560,00 €	-56.773,60 €	-76.786,40 €
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.039.590,00 €	-8.555.381,43 €	-6.484.208,57 €
11	Personalaufwendungen	4.504.800,00 €	1.565.255,27 €	2.939.544,73 €
12	Versorgungsaufwendungen	502.780,00 €	323.873,40 €	178.906,60 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.764.670,00 €	885.770,26 €	2.878.899,74 €
14	Abschreibungen	1.472.250,00 €		1.472.250,00 €
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	908.880,00 €	446.155,91 €	462.724,09 €
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.925.360,00 €	1.582.046,43 €	2.343.313,57 €
17	Transferaufwendungen	1.720,00 €	145,74 €	1.574,26 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.760,00 €	1.060,09 €	11.699,91 €
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.093.220,00 €	4.804.307,10 €	10.288.912,90 €
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	53.630,00 €	-3.751.074,33 €	3.804.704,33 €
21	Finanzerträge	-178.970,00 €	-33.084,69 €	-145.885,31 €
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	58.890,00 €	10.203,74 €	48.686,26 €
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-120.080,00 €	-22.880,95 €	-97.199,05 €
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-15.218.560,00 €	-8.588.466,12 €	-6.630.093,88 €
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	15.152.110,00 €	4.814.510,84 €	10.337.599,16 €
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-66.450,00 €	-3.773.955,28 €	3.707.505,28 €
27	Außerordentliche Erträge		-37.331,99 €	37.331,99 €
28	Außerordentliche Aufwendungen	50,00 €	9,72 €	40,28 €
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	50,00 €	-37.322,27 €	37.372,27 €
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-66.400,00 €	-3.811.277,55 €	3.744.877,55 €

Zu Pos. 1:

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen Erträge aus Mieten und Pachten, Betreuungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen und Entgelte für die Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen. Diese Erträge werden voraussichtlich weitgehend erreicht.

Zu Pos. 2:

Die Gebühren für Wasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Abfall sind bereits für das gesamte Jahr veranlagt, diese Summe ändert sich derzeit noch durch Vorauszahlungsanpassungen. Aus Schmutzwassergebühren werden rd. 22.000 € weniger Erlöst.

Zu Pos. 3:

Hier werden die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten gebucht. Eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 50 % der Fördersumme des Jahres 2023 wurde ausgezahlt. In der Differenz zum Haushaltsansatz ist auch die Transportkostenerstattung des Landkreises für die Anlieferung der Abfälle auf der Deponie Flechtdorf enthalten. Diese werden monatlich abgerechnet.

Zu Pos. 5:

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Zweitwohnungssteuer und Hundesteuer sind für das gesamte Haushaltsjahr 2024 veranlagt. Die Haushaltsansätze werden bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B erreicht.

Mit 850.000,00 € ist die Gewerbesteuer um 100.000,00 € höher veranschlagt als 2023. Der Haushaltsansatz wird erreicht. Derzeit belaufen sich die Erträge aus Gewerbesteuer auf 1.185.868,04 €. Inwieweit sich Corona- oder Krisen bedingte Ausfälle bemerkbar machen werden ist nicht abzusehen. Ob die Haushaltsansätze bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erreicht werden ist derzeit ebenfalls nicht abzuschätzen.

Zu Pos. 6:

Unter dieser Position werden die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich gebucht. Auch hier ist nicht sicher, ob der Haushaltsansatz erreicht wird.

Zu Pos. 7:

Die Schlüsselzuweisungen wurden vorläufig in Höhe des Haushaltsansatzes festgesetzt.

Zu Pos. 9:

Auf die hier veranschlagte Konzessionsabgabe in Höhe von 130.000,00 € werden monatliche Abschläge gezahlt. Die endgültige Abrechnung erfolgt im kommenden Jahr.

Zu Pos. 10:

Derzeit ist nicht abzusehen, ob die ordentlichen Erträge in der geplanten Höhe von 15.039.590,00 € erzielt werden.

Zu Pos. 11 und 12:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen zurzeit im geplanten Bereich.

Zu Pos. 13:

Die ersten vier Monate dieses Jahres wurden aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nur gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebene Aufwendungen geleistet. Außerdem waren dringend notwendige und unaufschiebbare Maßnahmen möglich. Nach der Genehmigung der Haushaltssatzung sind einige Aufträge für Unterhaltungsarbeiten vergeben worden. Hierfür stehen neben Mitteln aus dem laufenden Haushalt zusätzlich 187.000 € als Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Zu Pos. 8 und 14:

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie die Aufwendungen für Abschreibungen werden erst zum Jahresende gebucht. Hier können sich im Zuge der Jahresabschlussarbeiten noch Änderungen ergeben, die das Jahresergebnis belasten.

Zu Pos. 15:

Die Aufwendungen für Umlagen an den Zweckverband Abwasserverband Ittertal sowie die Aufwendungen für Zuschüsse an den Naturpark Kellerwald-Edersee, den Landkreis für betreuende Grundschulen, den Betriebskostenzuschuss an die Edersee Marketing GmbH sowie sonstige Zuschüsse werden die Haushaltsansätze voraussichtlich nicht überschreiten.

Zu Pos 16:

Bei den Aufwendungen für Abwasserabgabe, Heimatumlage und Gewerbesteuerumlage werden keine überplanmäßigen Ausgaben erwartet. Die Kreis- und Schulumlage sind in Höhe der Ansätze vorläufig festgesetzt.

Zu Pos. 19:

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen kann voraussichtlich eingehalten werden.

Fazit:

Seit Beginn des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen sind Einschätzungen zur Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen sehr schwierig geworden. Die Inflationsrate ist gegenüber den Vorjahren leicht rückläufig. Ob sich diese Entwicklung auch positiv auf die gemeindlichen Aufwendungen auswirkt bleibt abzuwarten. Die Frage, ob es zu Ertragsausfällen kommen wird und wie hoch diese sein werden, ist derzeit nicht zu beantworten. Einerseits werden aufgrund gestiegener Löhne und Gehälter höhere Erträge aus der Einkommensteuer erwartet. Andererseits führen Änderungen in der Steuergesetzgebung zu geringeren Steuererträgen. Beide Faktoren werden sich auf den Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer auswirken. Unsicherheit besteht auch darin, ob und zu welchem Zeitpunkt die geplanten Investitionen umgesetzt werden können. Hohe Preissteigerungen im Baugewerbe und lange Lieferzeiten sowie Personalmangel bei den Unternehmen erschweren die Umsetzung.

Wenn die Entwicklung der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen es erfordert, kann der Gemeindevorstand eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO erlassen. Die Entscheidung darüber, ob Verpflichtungen eingegangen oder Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, hängt dann von der Einwilligung des Gemeindevorstandes ab.

Vorläufige Finanzrechnung

Pos. Beschreibung	Ansatz 2024	vorläufiges Ergebnis Stand: 31. Mai 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis 2024
09 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	13.918.620,00 €	5.891.237,49 €	8.027.382,51 €
18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-13.679.910,00 €	-4.913.820,33 €	-8.766.089,67 €
19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	238.710,00 €	977.417,16 €	-738.707,16 €
29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-5.317.290,00 €	-449.871,14 €	-4.867.418,86 €
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.317.290,00 €		5.317.290,00 €
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-386.580,00 €	-85.212,74 €	-301.367,26 €
\ davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-361.160,00 €	-71.764,83 €	-289.395,17 €
33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	4.930.710,00 €	-85.212,74 €	5.015.922,74 €
34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-147.870,00 €	442.333,28 €	-590.203,28 €
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)		11.515,03	-11.515,03
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)		-11.701,66	11.701,66
37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)		-186,63	186,63
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.634.995,09	4.570.120,84	-935.125,75
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-147.870,00	442.146,65	-590.016,65
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.487.125,09	5.012.267,49	-1.525.142,40

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Zahlungsmittelbedarfe für Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zeigt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes und damit des Bankguthabens von insgesamt 442.333,28 €.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit betragen 739.133,93 €. Die Einzahlungen aus Zuschüssen und Investitionsbeiträgen sowie Abgängen von Vermögensgegenständen belaufen sich auf 289.262,79 €. Somit verbleibt ein Zahlungsmittelbedarf von 449.871,14 €.

Insgesamt ist im Haushalt 2024 eine Kreditaufnahme von 5.317.290,00 € geplant, die jedoch noch nicht in Anspruch genommen werden musste. Aus Kreditermächtigungen der Vorjahre wurden keine Kredite aufgenommen. Für ordentliche Tilgungen sind 361.160,00 € eingeplant, davon wurden 71.764,83 € verausgabt.

Investitionen 2024

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Auszahlung
I111201001	Rathaus - Beschaffung PC u. andere Geräte	19.787,38 €
I111201002	Rathaus - Beschaffung Büromöbel	11.378,54 €
I111801001	Bauhof - Beschaffung Maschinen und Geräte	3.286,07 €
I111801019	Bauhof - Lagerhalle	153.474,07 €
I111802007	Bauhof - Beschaffung Minibagger	28.655,20 €
I126000002	Alle OT - Feuerwehren Ersatzbeschaffungen Geräte	2.575,33 €
I126002007	Basdorf - Anbau Fahrzeughalle	2.412,70 €
I126002008	Basdorf - Motorsäge	536,45 €
I126003009	Buchenberg - Neubau FW-Haus	222.480,98 €
I126003011	Buchenberg - Sperrwerkzeugkoffer	936,80 €
I126005010	Ederbringhausen - Sperrwerkzeugkoffer	936,79 €
I126006005	Harbshausen - Motorsäge	536,45 €
I126011002	Obernburg - Beschaffung TSF-W	110,55 €
I126011009	Obernburg - Beschaffung TSF-W	4.113,96 €
I126012010	Schmittlotheim - Beschaffung Container	891,62 €
I281101002	Vereinförderung gemäß Richtlinie	1.420,70 €
I365009010	Marienhagen - KiTa Außenspielgeräte	4.507,27 €
I533000003	Wasser - Beschaffung Pumpen und Geräte	6.631,50 €
I533000018	Wasser - Beschaffung Fahrzeuge	22.620,36 €
I533001013	Buchenberg - Neubau Hochbehälter	1.200,00 €
I533001015	Ederbringhausen - Anschluss HB an Stromversorgung	6.650,00 €
I533002001	Asel - Pumpstation Ern. technische Anlagen	2.061,05 €
I533003031	Basdorf - Wasserleitung NBG Auf der Breite	1.901,64 €
I538000003	Abwasser - Beschaffung Pumpen und Geräte	1.686,29 €
I538002000	Asel - Neubau Kläranlage	61.700,00 €
I538004035	Basdorf - Kanal Auf der Breite NBG	6.797,62 €
I541101024	Ederbringhausen - Sanierung Orke-Brücke beim DGH	9.718,32 €
I541101039	Basdorf - Auf der Breite Vorstufenausbau	5.369,85 €
I541101042	Herzhausen - Ern. Brücke Scheuermühle	2.084,03 €
I541101046	Schmittlotheim - San. Brücke Austraße	569,77 €
I547001004	Bushaltestellen - Umbau Barrierefreiheit	28.582,43 €
I547002005	Marienhagen - Aufstellung Buswartehalle	918,32 €
I551211001	Obernburg - Grünanlagen Beschaffung Bänke	997,20 €
I573001000	Grunderwerb allgemein	9.635,68 €
I573001004	Ausgleichsmaßnahmen	9.245,07 €
I573002000	Grunderwerb allgemein	162,50 €
I573112003	Vöhl - Henkelhalle Umbau Barrierefreiheit	94.861,23 €
I573112004	Vöhl - Henkelhalle Rückwand-Beamer	2.330,27 €
Summe der Auszahlungen für Investitionen		733.763,99 €

Insgesamt 165.523,42 € beträgt die Summe der Auszahlungen für Leistungen, die im Jahr 2023 erbracht wurden. Bei den weiteren Auszahlungen in Höhe von 568.240,57 € für Leistungen im Jahr 2024 handelt es sich größtenteils um Investitionen, die bereits 2023 im Haushalt veranschlagt waren und auch in 2023 beauftragt wurden. Im Jahr 2020 wurden neue Atemschutzgeräte für die Feuerwehr angeschafft. Die Anschaffungskosten von 107.398,80 € werden über einen Zeitraum von 10 Jahren in monatlichen Raten von 894,99 € an die eigens dafür gegründete Kooperation gezahlt. Bis jetzt sind 6 Monatsraten mit insgesamt 5.369,94 € ausgezahlt worden. Die Summe aller Auszahlungen für Investitionen beträgt 739.133,93 €.

Vöhl, 31. Mai 2024

gez. Unterschrift

(Kalhöfer)
Bürgermeister